



1. **Bekanntmachung:** Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Friesoythe Altenoythe Seite 2

2. **Bekanntmachung:** Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Friesoythe Pehmertange Seite 4



Bekanntmachung

Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Friesoythe Altenoythe

Der Landkreis Cloppenburg hat mit der Entscheidung vom 05.10.2026 gem. §§ 8, 4 und 19 BImSchG der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, einen Teilgenehmigungsbescheid mit folgendem verfügendem Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Teilgenehmigung Nr. 2 nach § 8 BImSchG

1. Genehmigung und Beschreibung des Genehmigungsgegenstandes

Aufgrund Ihres Antrags vom 30.06.2025 und des ergänzenden Antrags vom 27.08.2026 wird Ihnen hiermit eine Teilgenehmigung gemäß der §§ 8, 4 und 19 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und Ziffer 1.6.2, Verfahrensart V des Anhanges 1 zur 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7,2 MW mit folgenden technischen Daten erteilt:

Nr.	WEA Typ	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Nennleistung
WEA 10	V172-7,2 MW	175 m	172 m	261 m	7.200 kW

Der Standort der Windenergieanlage ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS-89/UTM Ostwert	ETRS-89/UTM Nordwert
WEA 10	Altenoythe	29	40/4	424489	5878991

Grundlage der Genehmigung sind die zu 3. genannten Antragsunterlagen.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauO erforderliche Baugenehmigung. Außerdem ist die als Anlage A beigefügte Zustimmung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 05.12.2025 gem. § 14 LuftVG, Az.: 4235-30316-3 OL (393-25), mit den darin aufgeführten Auflagen und Hinweisen Bestandteil dieses Bescheides. Die gesamte Zuwegung und die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die Anlagen sind nach den eingereichten und geprüften Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, sofern sich aus den nachstehenden Nebenbestimmungen dieser Genehmigung nicht etwas anderes ergibt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb



eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Hinweise zur Veröffentlichung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Auf Auflagen, Bedingungen und Hinweise des Genehmigungsbescheides wird hingewiesen.

Der vollständige Teilgenehmigungsbescheid vom 05.10.2026 sowie die Begründung sind in der Zeit vom 15.10.2026 bis 28.10.2026 unter folgendem Link einzusehen:

<https://kombox.kdo.de/lkclp/s/3mwFrHXMNG9Fq7K>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung des Bescheides an Dritte wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist Dritten gegenüber als zugestellt gilt, wodurch die Widerspruchsfrist von einem Monat auch für Dritte zu laufen beginnt.

Bezüglich der Einlegung eines Widerspruchs mit Unterschriftenerfordernis in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unterstützt der Landkreis Cloppenburg das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“. Eine einfache E-Mail erfüllt die formellen Voraussetzungen nicht.

Weitere Informationen zur sicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Übermittlung von formgebundenen Schreiben finden Sie unter <https://www.lkclp.de/elektronische-kommunikation.php>.

Cloppenburg, den 14.10.2026

Im Auftrage
Backhaus



Bekanntmachung

Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Friesoythe Pehmertange

Der Landkreis Cloppenburg hat mit der Entscheidung vom 05.10.2026 gem. §§ 8, 4 und 19 BImSchG der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, einen Teilgenehmigungsbescheid mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG

1. Genehmigung und Beschreibung des Genehmigungsgegenstandes

Aufgrund Ihres Antrags vom 30.06.2025 und des ergänzenden Antrags vom 30.09.2026 wird Ihnen hiermit eine Teilgenehmigung gemäß der §§ 8, 4 und 19 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und Ziffer 1.6.2, Verfahrensart V des Anhanges 1 zur 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7,2 MW mit folgenden technischen Daten erteilt:

Nr.	WEA Typ	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Nennleistung
WEA 2 - 8, 10	V172-7,2 MW	175 m	172 m	261 m	7.200 kW

Die Standorte der acht Windenergieanlagen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS-89/UTM Ostwert	ETRS-89/UTM Nordwert
WEA 2	Friesoythe	53	11	422749	5873405
WEA 3	Friesoythe	29	37/1	421885	5872690
WEA 4	Friesoythe	29	43/1	422562	5872943
WEA 5	Friesoythe	29	48/1	421828	5872055
WEA 6	Friesoythe	29	55/4	422667	5872330
WEA 7	Friesoythe	29	60/1	422278	5871913
WEA 8	Friesoythe	30	95/2	422817	5871730
WEA 10	Friesoythe	29	47/2	422289	5872508

Grundlage der Genehmigung sind die zu 3. genannten Antragsunterlagen.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die nach der NBauO erforderliche Baugenehmigung. Außerdem ist die als Anlage A beigefügte Zustimmung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 05.12.2025 gem. § 14 LuftVG, Az.: 4235-30316-3 OL (395-25), mit den darin aufgeführten Auflagen und Hinweisen Bestandteil dieses Bescheides. Die gesamte Zuwegung und die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die Anlagen sind nach den eingereichten und geprüften Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, sofern sich aus den nachstehenden Nebenbestimmungen dieser Genehmigung nicht etwas anderes ergibt.

Rechtsbehelfsbelehrung



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Landkreis Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Hinweise zur Veröffentlichung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung eines Genehmigungsbescheides wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Auf Auflagen, Bedingungen und Hinweise des Genehmigungsbescheides wird hingewiesen.

Der vollständige Teilgenehmigungsbescheid vom 05.10.2026 sowie die Begründung sind in der Zeit vom 15.10.2026 bis 28.10.2026 unter folgendem Link einzusehen:

<https://kombox.kdo.de/lkclp/s/fc3MNm8ty9M8M7x>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung des Bescheides an Dritte wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist Dritten gegenüber als zugestellt gilt, wodurch die Widerspruchsfrist von einem Monat auch für Dritte zu laufen beginnt.

Bezüglich der Einlegung eines Widerspruchs mit Unterschriftenerfordernis in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unterstützt der Landkreis Cloppenburg das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“. Eine einfache E-Mail erfüllt die formalen Voraussetzungen nicht.

Weitere Informationen zur sicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Übermittlung von formgebundenen Schreiben finden Sie unter <https://www.lkclp.de/elektronische-kommunikation.php>.

Cloppenburg, den 14.10.2026

Im Auftrage
Backhaus

Pressestelle LKCLP

Digital signiert von Pressestelle LKCLP
DN: C=DE, CN=Pressestelle LKCLP, O=Landkreis Cloppenburg, E=ikpresse@lkclp.de
Gründ: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2026.10.14 07:02:04+02'00'
Foxit PDF Reader Version: 2026.1.2